

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 599
BETREFFEND EINRICHTUNG EINER ATEMSCHUTZUEBUNGSANLAGE FUER
DIE FFZ

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
789 vom 30. Oktober 1984

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Atemschutzübungsanlage FFZ wird eine Fläche von 350 m² im Werkhofgebäude zur Verfügung gestellt und für die vorgesehene Einrichtung ein Bruttokredit von Fr. 214'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt. Von diesem Bruttokredit kommt der Beitrag der Gebäudeversicherung von Fr. 93'100.-- in Abzug.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich für Arbeiten, die submissioniert wurden, um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen und für die übrigen Arbeiten entsprechend dem Zürcher Baukostenindex bei Vertragsabschluss.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 20. November 1984

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 24. November - 27. Dezember 1984